
Bebauungsplan „1. Änderung Nördlich der Breite“

Zusammenfassende Erklärung gemäß §10 Abs. 4 BauGB

1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Die dort ermittelten Umweltauswirkungen werden im Umweltbericht beschrieben und bewertet. Untersucht und dargestellt werden im Umweltbericht die zu erwartenden Ein- und Auswirkungen sowie deren Wechselwirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen, Mensch, Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde ein Grünordnungsplan ausgearbeitet und entsprechend eingepasst. Die im Grünordnungsplan vorgeschlagenen Maßnahmen zur Eingriffsminimierung, Naturförderung und naturnahen Gestaltung wurden in den textlichen Festsetzungen und in die Planzeichnung des Bebauungsplans integriert. Die durch die Planung auf die Schutzgüter zu erwartenden Auswirkungen werden durch geeignete Maßnahmen minimiert oder ausgeglichen. Des Weiteren werden auf der im Geltungsbereich des Bebauungsplans befindlichen naturrechtlichen Ausgleichsfläche die durch die Planung auf die Schutzgüter zu erwartenden Auswirkungen ausgeglichen.

Außerdem wurde eine schalltechnische Untersuchung im Zusammenhang mit dem geplanten Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus für das Gebiet durchgeführt. Die daraus resultierenden Maßnahmen wurden in dem Bebauungsplan entsprechend berücksichtigt.

2. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

1. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Vorentwurf des Bebauungsplans hat gemeinsam mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom 22.06.2015 bis einschließlich 23.07.2015 im Stadtbauamt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegen, parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt.

Die Anregungen Folgender haben zu Änderungen und Anpassungen des Vorentwurfs des Bebauungsplans geführt:

- Landratsamt Donau-Ries – Immissionsschutz
- Landratsamt Donau-Ries – Naturschutz (UNB)
- Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Bayerischer Bauernverband

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Bund Naturschutz
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Nördlingen
- LEW Verteilnetz GmbH
- ein Bürger.

2. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplans hat gemeinsam mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom 21.12.2015 bis einschließlich 29.01.2016 im Stadtbauamt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen, parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Die Anregungen Folgender haben zu Änderungen und Anpassungen des Entwurfs des Bebauungsplans geführt:

- Landratsamt Donau-Ries – Immissionsschutz
- Landratsamt Donau-Ries – Naturschutz (UNB)

3. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplans hat gemeinsam mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom 01.08.2016 bis einschließlich 01.09.2016 im Stadtbauamt gemäß § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegen, parallel dazu wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB am Verfahren beteiligt.

Es wurden keine Anregungen gegeben, die zu Änderungen und Anpassungen des Entwurfs des Bebauungsplans führten.

Der Bebauungsplan wurde vom Stadtrat der Stadt Donauwörth in seiner Sitzung vom 29.09.2016 als Satzung beschlossen.

3. Abwägung anderer Planungsmöglichkeiten

Dieser Planung wurde der Vorzug gegeben, da sie zum einen aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Donauwörth entwickelt wurde und sich zum anderen in Ihrer Gestalt an der Umgebung orientiert. Zudem besteht mit dem Bebauungsplan „Nördlich der Breite“ bereits Baurecht für das überplante Gebiet.

Donauwörth, den 10.11.2016